

# ISK – Institutionelles Schutzkonzept



Pfarreiengemeinschaft Großmehring – Demling – Theißing

## PRÄAMBEL

Liebe Pfarrangehörige,

unsere Pfarreiengemeinschaft verfügt über ein institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexuellem Missbrauch.

Ziel des Schutzkonzeptes ist es, über konkrete Vorgaben und Empfehlungen möglicherweise grenzverletzendes Verhalten zu vermeiden und sich der Thematik des sexuellen Missbrauchs und sexualisierter Gewalt präventiv und offen zu stellen – und damit dieses Thema aus dem gesamtgesellschaftlichen Tabubereich zu führen.

Mit dem Schutzkonzept wollen wir als Pfarreiengemeinschaft nicht nur die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen, sondern unsere jungen Gemeindemitglieder vor sexualisierter Gewalt und sexuellem Missbrauch so gut wie möglich zu schützen sowie in ihren sozialen Kompetenzen zu stärken.

Wir wollen vor allem auch alle erwachsenen Pfarrangehörigen für das Thema insgesamt sensibilisieren, damit sie gegebenenfalls Hinweise auf sexuellen Missbrauch erkennen können, angemessen reagieren und Hilfe und Unterstützung geben können – egal in welchem Kontext oder Situation ggf. sexuelle Übergriffe stattgefunden haben.

Für das Beschwerdemanagement und für Fragen zum Themenkomplex Schutzkonzept / Prävention Sexueller Missbrauch hat die Pfarreiengemeinschaft zwei interne Ansprech- und Kontaktpersonen pro Kirchenstiftung benannt. Sowohl Kinder und Jugendliche, als auch Erwachsene können sich an diese wenden.

**Die Kontaktdaten dazu und weitere hilfreiche Adressen von Beratungsstellen befinden sich hier:**

**Ansprechpartner und Kontaktpersonen unserer Pfarreiengemeinschaft:**

- Großmehring:** **Frau Gislinde Zeller** (Tel. 08407-1309)  
**und Herr Andreas Kammerbauer** (Tel. 0157-38081850)
- Demling:** **Frau Reinhilde Strasser** (Tel. 08456-8671)  
**und Frau Hildegard Dorn** (Tel. 0157-30112764)
- Theißing:** **Frau Theres Kipfelsberger** (Tel. 08404-1787)  
**und Frau Irmgard Sonner** (Tel. 08404-341)

**Fachberatungsstelle:**

Fachstelle gegen sexuelle Gewalt im Landkreis Eichstätt  
Landratsamt Eichstätt – Dienstleistungszentrum Lenting  
Bahnhofstraße 16, 85101 Lenting  
Tel. (0 84 21) 70-459, Fax (0 84 21) 70-448  
E-Mail: [weiche@lra-ei.bayern.de](mailto:weiche@lra-ei.bayern.de)  
Homepage: <https://weiche.landkreis-eichstaett.de/>

**Erziehungsberatungsstellen:**

Erziehungs- und Familienberatung Ingolstadt (Caritas/Diakonie)  
Psychologische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien  
Gabelsbergerstraße 46, 85057 Ingolstadt  
Tel. (08 41) 9 93 54 40, Fax (08 41) 99 35 44 29  
E-Mail: [erziehungsberatung@caritas-ingolstadt.de](mailto:erziehungsberatung@caritas-ingolstadt.de)  
Erziehungsberatungsstelle der kirchlichen Werke Eichstätt GbR  
(Caritas/Diakonie)

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche  
Ostenstraße 31 a, 85072 Eichstätt  
Tel. (0 84 21) 85 65, Fax (0 84 21) 90 63 42  
E-Mail: [erziehungsberatung@caritas-eichstaett.de](mailto:erziehungsberatung@caritas-eichstaett.de)  
Die Erziehungsberatungsstellen verfügen i.d.R. über sogenannte Infofern Erfahrene Fachkräfte (ISEF), welche auch bei der Abklärung von Kindeswohlgefährdung beratend unterstützen können.

**Ansprechpersonen für Hinweise auf sexuellen Missbrauch, sexuelle Übergriffe und sexualbezogene Grenzverletzungen, die gegen kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. gegen Mitarbeiterinnen von Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft vorgebracht werden:**

(Stand 12/2025)

Wolfgang Sill  
Tel. (0 96 33) 9 18 07 59  
E-Mail: [wolfgang.sill@gmx.de](mailto:wolfgang.sill@gmx.de)  
Susanne Engl-Adacker  
Tel.: 0176 / 97928634  
E-Mail: [s.engl-adacker@gmx.de](mailto:s.engl-adacker@gmx.de)  
[www.engl-adacker.de](http://www.engl-adacker.de)  
Weitere Informationen:  
<https://bistum-regensburg.de/dienst-hilfe/praevention-missbrauch/praevention>

**Weitere Ansprechperson im Bistum Regensburg bei Fällen von körperlicher Gewalt:**

Prof. Dr. Andreas Scheulen  
Tel. (09 11) 46 11 226  
E-Mail: [info@kanzleischeulen.de](mailto:info@kanzleischeulen.de)  
Nummer gegen Kummer  
Homepage: [www.nummergegenkummer.de/](http://www.nummergegenkummer.de/)  
Kinder- und Jugendtelefon: 11 6 111  
Elterntelefon: 0800 / 111 0 550

**Das Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Großmehring - Theißing**  
**wurde erarbeitet von folgenden Personen:**

- Pfarrer Wilhelm J. Karsten (Ortspfarrer)
- Myriam Pöll (Pfarrgemeinderatssprecherin Großmehring)
- Simone Sendlbeck und
- Annette Kopitzki (Ministrantenbeauftragte der Pfarrei Großmehring)
- Hildegard Dorn (Pfarrgemeinderat Großmehring für Demling)
- Johanna Palmer (Pfarrgemeinderat Großmehring)
- Alfons Bauer (Pfarrgemeinderat Großmehring)
- Irmgard Sonner (Ministrantenbeauftragte der Pfarrei Theißing)
- Nicola Vierk (Sachausschuss Ehe & Familie)
- Ehemalige Oberministranten Celina Schneider und Andreas Kammerbauer

Verabschiedet wurde es durch:

Pfarrgemeinderat Großmehring und Theißing

Kirchenverwaltungen Großmehring und Theißing

Ort:	Großmehring	und	Theißing
Datum:	08.12.2025		18.12.2025

## Pfarreienbeschreibung - Risikoanalyse

In der Pfarrei Großmehring mit Demling leben 7700 Einwohner (Stand: 2023), davon etwa 3600 Katholiken (Stand: 2025), in der Pfarrei Theißing 385 Einwohner (Stand: 2022), davon etwa 343 Katholiken (Stand: 2025).

Die Pfarreien Großmehring, Demling und Theißing bilden zusammen eine Pfarreiengemeinschaft.

In den Pfarreien Großmehring, Demling und Theißing gibt es verschiedenste Gruppierungen und Veranstaltungen mit und für Kinder und Jugendliche.  
(Das Risiko wird nach untenstehender Tabelle eingeordnet):

### Wann besteht niedriges, wann höheres Risiko?

Niedriges Risiko	↔	Hohes Risiko
Gleiches Alter	↔	Altersdifferenz
Öffentlichkeit	↔	Geschlossene Räume
Viele Betreuende	↔	Ein/wenige Betreuende/r
Wechselnde Zusammensetzung	↔	Feste Gruppe
Sporadischer Kontakt	↔	Regelmäßige Treffen
Organisatorische Tätigkeit	↔	Betreuende, lehrende Tätigkeit
Loser Kontakt	↔	Vertrauensverhältnis

## Pfarrei Großmehring mit Demling:

### **Die Ministrantinnen und Ministranten**

Es gibt Ministrantinnen und Ministranten zwischen 9 und 19 Jahren.  
In Großmehring aktuell 56 Ministrantinnen und Ministranten und in Demling aktuell 7 Ministrantinnen und Ministranten (Stand Mai 2025).

Es gibt keine regelmäßigen Ministrantentreffen. Betreut wird die Gruppe in Großmehring durch zwei Ministrantenbeauftragte aus dem Pfarrgemeinderat und in Demling von zwei Oberministranten. In Großmehring gibt es einen Minirat, dieser tagt einmal im Quartal und wird durch die Ministrantenbeauftragten und den Ortspfarrer begleitet. Zwei Ministrantinnen aus dem Minirat übernehmen organisatorische Aufgaben, wie das Schreiben des Miniplans.

In Demling übernimmt den Dienstplan die Mesnerin.

Auf das Jahr verteilt finden außerdem die Sternsingeraktion, das Kerzenbasteln, das Eierfärbeln am Karsamstag, ein Ausflug (meist in einen Freizeitpark) und die Ministrantenaufnahmefeier sowie Verabschiedung statt.

⇒ Risiko: eher niedrig

### **Erstkommunion- und Firmvorbereitung**

Die Vorbereitung auf die Erstkommunion und die Firmung findet in Katechese-Einheiten durch den Ortspfarrer in unserer Pfarrkirche St. Wolfgang in Großmehring statt.  
Mindestens ein Elternteil ist mit anwesend.

⇒ Risiko: eher niedrig

### **Kinderkirche-Team**

In Großmehring bieten ein paar junge Mütter etwa alle acht Wochen in Absprache mit dem Pfarrer einen Kleinkindergottesdienst in der Pfarrkirche an. In Demling sind die Organisatoren der Kleinkinderkirche aus Kirchenverwaltung und Pfarrgemeinderat.  
Bei den Gottesdiensten sind immer auch die Eltern der jeweiligen Kinder und meist der Ortspfarrer mit anwesend.

⇒ Risiko: niedrig

### **Familiengottesdienstteam**

Es gibt ein Familiengottesdienstteam, das in Absprache mit dem Pfarrer alle 8 Wochen circa einen Familiengottesdienst gestaltet. Dazu werden die Kinder aus der ganzen Pfarreiengemeinschaft über Social Media, Pfarrblatt und Schulmanager sowie Stramplerbande eingeladen.

Das Familiengottesdienstteam bezieht je nach Thema Kinder und Jugendliche aus der Pfarreiengemeinschaft in die Gestaltung des Gottesdienstes mit ein, z. B. Lesen der Kyrierufe oder Fürbitten, Darstellung von kleinen szenischen Geschichten.

⇒ Risiko: niedrig

## Pfarrei Theißing:

### **Die Ministrantinnen und Ministranten**

Es gibt 8 aktive Ministrantinnen und Ministranten (Stand Mai 2025).

Die Altersspanne geht von 10 bis 14 Jahren.

Betreut wird die Gruppen von einer Ministrantenbeauftragten aus dem Pfarrgemeinderat Theißing.

Auf das Jahr verteilt finden außerdem die Sternsingeraktion, Kerzenbasteln, ein Ausflug (meist in einen Freizeitpark) und die Ministrantenaufnahmefeier sowie die Verabschiedung statt.

⇒ Risiko: eher niedrig

### **Familiengottesdienste und Kleinkinderkirchen**

Familiengottesdienste finden in Theißing nur sehr selten statt. Circa einmal im Jahr. Diese werden dann von zwei Mitgliedern aus dem Sachausschuss Ehe & Familie des Pfarrgemeinderates Theißing organisiert.

⇒ Risiko: niedrig

## Räumliche Situation der Pfarrgemeinde:

Aktuell haben wir in unserer Pfarreiengemeinschaft kein Pfarrheim. Ein Neubau ist geplant.

1. Die relevanten Veranstaltungen der Kinder- und Jugendarbeit finden statt in den Kirchen, den Sakristeien der Kirchen, im Pfarrgarten Großmehring, im Pfarrgarten Theißing und im Evangelischen Begegnungsraum der Nibelungenhalle Großmehring.
2. Die Kirchen stehen tagsüber und bei entsprechenden Veranstaltungen generell offen. Der Zutritt ist jeder Person uneingeschränkt möglich.
3. Das Umfeld der Kirchen (Kirchenvorplätze) sind offen zugänglich für jede Person. Eine Umzäunung existiert nicht.
4. Die Pfarrgärten in Großmehring und Theißing sind offen und für jede Person zugänglich. Es existieren auch Bereiche, die nicht allgemein eingesehen werden können (z.B. Hausecken, Gebüsche).
5. Die Nibelungenhalle Großmehring ist weitläufig offen und von jeder Person, auch zu den Jugendveranstaltungen, zu betreten. Die Toiletten der Nibelungenhalle sind nicht verschlossen und bieten keinerlei Schutz für Kinder und Jugendliche.
6. Die Sakristeien der Kirchen sind nach außen hin verschlossen und können nicht von Unbefugten betreten werden.
7. Die Sakristeien in Großmehring und Theißing bieten einen eigenen, durch Tür verschließbaren Raum. Die Sakristei Demling ist lediglich einräumig. Gleches gilt für die Sakristeien in Pettling und Katharinenberg.
8. Die sanitären Anlagen der Pfarrkirche Großmehring werden individuell aufgeschlossen; die sanitären Anlagen der Kirche Demling sind lediglich intern zugänglich; die übrigen Kirchen bieten keine Toiletten, Waschräume oder dergleichen.
9. Kinderbeichte: Aus Gründen der Prävention und um auch selbst nicht in Verdacht zu geraten, gibt es generell für Minderjährige nur die Möglichkeit, sich zur Beichte oder auch zum Gespräch im geschlossenen und getrennten Beichtstuhl zu treffen. Ein Gespräch unter vier Augen ohne räumliche Trennung bietet der Pfarrer für Minderjährige nicht an.
10. Erstbeichte: Wir beginnen im Stuhlkreis in der Kirche. In der Regel sind ein paar Eltern dabei. Die Kinder gehen einzeln öffentlich in den Beichtstuhl. Danach gehen sie in die Runde der anderen Kinder zurück. Es gibt dann einen gemeinsamen Abschluss mit Verabschiedung. Auch wenn es einzelne Anfragen von Eltern gibt, ihren Kindern auch ein Beichtgespräch z.B. in der Sakristei o.ä. anzubieten, lehnt der Pfarrer dies aus Eigenschutz vor falscher Verdächtigung ab.

## Risikoanalyse:

Die Risikoanalyse wurde mittels eines Fragebogens durchgeführt.

Die Fragebögen basieren auf Vorlagen von:

- Bistum Regensburg / Stabsstelle Kinder- und Jugendschutz  
*(Institutionelles Schutzkonzept, Arbeitshilfe für Pfarreien und kirchliche Einrichtungen – Teil 2: Materialien, S. 10 f.)*  
[https://bistum-regensburg.de/fileadmin/Bilder/03\\_Dienst\\_und\\_Hilfe/ISK\\_Teil\\_2\\_2.pdf](https://bistum-regensburg.de/fileadmin/Bilder/03_Dienst_und_Hilfe/ISK_Teil_2_2.pdf)

Am 22.11.2022 wurde der Fragebogen vom Arbeitskreis „Risikoanalyse“, bestehend aus Pfarrer Wilhelm J. Karsten, Myriam Pöll (*Pfarrsekretärin und Pfarrgemeinderat(PGR)-Sprecherin*), Annette Kopitzki (*Ministranten-Beauftragte des PGR Großmehring*) und Celina Schneider (*Oberministrantin*) bearbeitet.

### Fragebogen Seite 10f.

#### I. Allgemeines

I. 1. Aufgrund seiner Stellung als eigener Hirte der Pfarrgemeinden, sowie in seinem Amt des Lehrens, Heiligens und Leitens verfügt der Pfarrer über eine herausgehobene Stellung in der Pfarrgemeinde. Die Mesnerinnen und Mesner, als „Hausherren“ der Sakristeien, haben ebenfalls eine herausgehobene Stellung inne und werden von Kindern und Jugendlichen als entsprechende Autoritätspersonen anerkannt. Die Oberministranten haben die Oberhand über die kleineren Ministranten bei diversen Veranstaltungen. Die Ministrantenbeauftragten der Pfarrgemeinderäte sind ebenfalls als Respektspersonen anzusehen.

I. 2. Nein.

I. 5. Externe Gruppen und Personen nutzen die Räumlichkeiten unserer Pfarreien nicht.

I. 6. Die WC-Anlagen der Kirchen Großmehring und Demling enthalten jeweils nur eine Toilette, sodass auch nur eine Person den Raum nutzen kann. Die WC-Anlagen in der Nibelungenhalle sind nach Geschlechtern getrennt.

I. 7. Der Keller der Pfarrkirche Großmehring ist unübersichtlich, jedoch nicht von außen zugänglich. Die Kirchen bieten ausreichend „dunkle“ Ecken – z.B. Emporen, Beichtstühle.

I. 8. siehe oben.

#### II. Kinder- und Jugendliche

II. 1. A) Ministranten ab der 3. Klasse bis zum Erwachsenenalter

B) Erstkommunionkinder 3. Klasse

C) Firmlinge ab der 5. Klasse

II. 2. Pubertät; Ministranten werden von Erwachsenen angekleidet.

II. 3. Nein. Machen die Schulen.

# ISK – Institutionelles Schutzkonzept

## Pfarreiengemeinschaft Großmehring – Demling – Theißing

---

- II. 4. Angenehm.
- II. 5. Derzeit nicht.
- II. 6. Es wird ein Workshop angeboten.
- II. 7. Nein. Anordnungen, die Liturgie betreffend, werden nicht hinterfragt.
- II. 8. Der Kummerkasten wird eingeführt.
- II. 10. Seelsorge und Beichte im Beichtstuhl. Ratschen mit den Ministranten, auch wenn noch keiner da ist.
- II. 11. Ja, bei Ministrantenstunden.
- II. 12. Ja.
- II. 13. Nein.
- II. 14. Nein.

II. Ja. Die Kirchen sind offen. Ministrantenstunden und Gottesdienste enden oft so, dass die Kinder noch nicht abgeholt werden und am Kirchplatz warten. Auch im Ministrantenbereich ist öfters kein/e Erwachsene/r dabei.

### III. Mitarbeitende

- III. 1. Ja, es wirken keine unbekannten Personen im Umfeld der Kinder- und Jugendarbeit mit, außer bei der Firmvorbereitung.
  - III. 2. Nein.
  - III. 3. Nein.
  - III. 4. Nein.
  - III. 5. Leider liegen diese nur teilweise vor.
  - III. 6. Ja.
  - III. 7. Nein.
  - III. 8. Nein. Die privaten sind den Ehrenamtlichen freigestellt.
  - III. 9.ff. Ja, alles beim Beschwerdemanagement.
- ### IV. Nähe und Distanz
- IV. 1. Ja.
  - IV. 2. Nein.
  - IV. 3. Ja.
  - IV. 4. Ja.

## **Primärprävention / Aus- und Fortbildungen:**

Alle Haupt- und Ehrenamtlichen, die im Kontakt mit Schutzbefohlenen stehen, werden in Schulungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt qualifiziert (PrävO §9). Ebenso werden Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen etabliert, die in engen Abständen mit den Ministrantenbeauftragten des PGR abgestimmt werden.

Zu prüfen ist jeweils, wer in welchem Umfang geschult werden muss.

Die Aufgabe des Trägers (Kath. Kirchenstiftung Großmehring bzw. Theißing) besteht darin, die Aus- und Fortbildungsbedarfe seiner ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden sowie der Präventionskraft vor Ort zu ermitteln.

Dies soll durch feste Ansprechpartner vor Ort, seitens der Kirchengemeinde für die jeweiligen Gruppen sowie durch regelmäßige Fortbildungsangebote gewährleistet werden, die entsprechend kommuniziert werden.

Damit möchten wir Folgendes bewirken:

- Die Teilnehmer/innen verfügen über rechtliches und fachliches (Basis-)Wissen zum Thema Kindeswohlgefährdung, speziell zu sexualisierter Gewalt.
- Die Teilnehmer/innen sind sensibilisiert für Gefährdungsmomente, Hinweise und begünstigende Situationen für sexualisierte Gewalt.
- Sie wissen um die Bedeutung von Macht bei der Ausübung von sexualisierter Gewalt, verhalten sich reflektiert, fachlich adäquat, respektvoll und wertschätzend gegenüber Schutzbefohlenen.
- Die Teilnehmer/innen kennen (institutionelle) Präventionsmaßnahmen, sind handlungsfähig bei Übergriffen, Verdachtsfällen und Grenzverletzungen. Sie wissen um Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten.

## **Erweitertes Führungszeugnis (EFZ) – Selbstauskunft:**

Um auszuschließen, dass in der Jugendarbeit der Gemeinde haupt- oder ehrenamtlich tätige Personen nach strafrechtlicher Verurteilung gemäß §72a Abs. 1 SGB VIII arbeiten können, gilt für diese Personengruppe die Vorlage des EFZ – welches nicht älter als 3 Monate sein darf und alle 5 Jahre erneuert werden muss – als Beschäftigungsvoraussetzung. Ebenso muss gleichzeitig eine Selbstauskunft ausgefüllt und abgegeben werden. Ehrenamtliche erhalten eine Bescheinigung, dass sie in der Pfarreiengemeinschaft ehrenamtlich tätig sind und bekommen daraufhin von der Meldebehörde das EFZ kostenlos ausgestellt. Das EFZ wird daraufhin von der Kath. Jugendstelle Kelheim eingesehen. Hierbei wird, sofern möglich, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung an den Ehrenamtlichen zurückgeschickt, welche dieser im jeweiligen Pfarrbüro abgeben muss. Ebenso muss jede/r, die/der in der Kinder- und Jugendarbeit tätig ist, eine Verpflichtungserklärung unterschreiben, mit der er sich verpflichtet, sich an den Verhaltenskodex zu halten.

## **Qualitätsmanagement:**

Damit das Schutzkonzept alle Gruppen erreicht und die Unterlagen auch in Notfällen zur Verfügung stehen, wird die Pfarreiengemeinschaft

- das Schutzkonzept incl. aller Anlagen auf der Homepage unter einem eigenen Menüpunkt veröffentlichen und stets aktuell halten (z.B. bei Wechsel der Ansprechpartner)
- in jeder Einrichtung (Pfarrbüro, Sakristeien, etc.) einen Ordner „Prävention“ vorhalten, in dem neben dem Schutzkonzept ebenfalls alle Anlagen (Handlungsleitfäden, Formulare etc.) klar strukturiert zur Verfügung stehen

Grundsätzlich wird in unserer Pfarreiengemeinschaft nach einem Vorfall sowohl im Präventionsteam, im Seelsorgeteam und auch in der jeweiligen Gruppe erörtert, ob aufgrund des jeweiligen Vorfalls das Schutzkonzept anwendbar/ nutzbar war oder ob entsprechende Anpassungen notwendig sind.

Weiterhin wird das Schutzkonzept mindestens alle 5 Jahre überprüft und evtl. notwendige Anpassungen eingearbeitet.

Das Pfarrbüro hält die Fristen für Präventionsschulungen, Fortbildungen und Überprüfungen des ISK, des Verhaltenskodex und der erweiterten Führungszeugnisse fest und macht die Betroffenen ein viertel Jahr vorher darauf aufmerksam.

## **Verhaltenskodex:**

### **Grundsätze im zwischenmenschlichen Umgang:**

- Wir gehen respektvoll miteinander um.
- Wir nehmen aufeinander Rücksicht.
- Wir tolerieren die Meinung anderer.
- Wir akzeptieren uns gegenseitig, wie wir sind.
- Wir pflegen eine offene Kommunikation.
- Wir bestärken Kinder sich Hilfe zu suchen und Beschwerden anzubringen.
- Wir klären Kinder über Rechte und Pflichten auf.
- Wir akzeptieren und hören jedes Nein in Bezug auf körperliche Selbstbestimmung.
- Wir berühren andere nur, wenn diese einverstanden sind.
- Wir sind alle füreinander da und passen aufeinander auf.

### **Nähe und Distanz**

Körperkontakt findet nur nach freier und konkreter Zustimmung des Kindes/Jugendlichen in dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt.

Ausnahme: Erste Hilfe leisten und konkrete Gefahr für die Gesundheit des Kindes abwenden.

Es wird kein ungewollter Körperkontakt hergestellt!

### **Kommunikation und Interaktion: Sprache und Wortwahl**

Wir achten auf eine diskriminierungsfreie und sensible, den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen angemessene Sprache.

Eine Diskriminierung aufgrund von Alter, Geschlecht, Aussehen, Körperform, Hautfarbe, Herkunft, sexueller Orientierung, Behinderungen und Erkrankungen ist nicht zulässig.

### **Erzieherische Maßnahmen**

Situationsabhängig können erzieherische Maßnahmen getroffen werden, es kann der Kontakt zu den Erziehungsberechtigungen gesucht werden.

### **Soziale Netzwerke und Bildveröffentlichungen**

Bilder und personenbezogene Daten dürfen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten verschickt oder in sozialen Netzwerken, auf Homepage, in Pfarrbrief und Amtsblatt veröffentlicht werden.

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen jugendarbeitsbezogenen Gruppen nur mit Einwilligung der Eltern beitreten.

Der Kontakt über die sozialen Medien wird nicht ohne Einwilligung des zu Betreuenden hergestellt. Bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren müssen die Erziehungsberechtigten ebenfalls zustimmen.

### **Verhalten auf Freizeiten und Reisen**

Wenn Ausflüge, Freizeiten und Reisen anstehen, muss eine ausreichende Anzahl Erwachsener diese begleiten. Hierbei ist ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis anzustreben. Mindestens eine weibliche und eine männliche Person müssen die Gruppe begleiten.

### **Sanitäre Räume und Schlafräume**

Sanitäre Räume und Schlafräume sind nach Möglichkeit nach Geschlechtern zu trennen. Soweit die entsprechenden Räumlichkeiten vorhanden sind, sollen Betreuende und Teilnehmende getrennte sanitäre Räume benutzen. Betreuende dürfen Toiletten und Duschen, wenn diese von Teilnehmenden genutzt werden, nur auf ausdrückliche Aufforderungen der Teilnehmenden oder bei Gefahr für die Gesundheit eines Teilnehmenden betreten. Gemeinsame Körperpflege mit Schutzbefohlenen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt. Eine Ausnahme stellt die gemeinsame, für jeden zugängliche, Dusche im öffentlichen Schwimmbad dar. Schlafräume dürfen nur nach Einwilligung der zu Betreuenden betreten werden. Eine Ausnahme bilden Gefahrenabwehr, Verdacht auf schwerwiegenden Regelverstoß und Gefahr für die Gesundheit der Teilnehmenden. Die Intimsphäre aller Beteiligten ist zu achten und zu schützen.

### **Geschenke und Belohnungen**

Für die gesamte Gruppe gelten die gleichen Regeln hinsichtlich anlassbezogener Geschenke. Der Umgang mit Geschenken ist transparent für alle zu handhaben. Private Geschenke von Betreuern an Betreuende sind unzulässig.

### **Eins-zu-eins-Betreuung**

In seelsorgerischen Notsituationen muss der Wunsch zur Kontaktaufnahme an eine betreuende Person klar erkenntlich vom Kind oder Jugendlichen ausgehen. Die Regeln für Nähe und Distanz sind zu beachten. Einzelgespräche finden nur in den von der Pfarrei vorgegebenen Räumlichkeiten statt. Im öffentlichen Raum kann gegebenenfalls davon abgesehen werden. Im Vorfeld sollen die Eltern informiert werden, wenn nicht seelsorgerische Gründe dem entgegenstehen.

Jeder, der in der KiJuA tätig wird, bekommt das aktuelle Schutzkonzept ausgehändigt. Dazu wird auch der Verhaltenskodex besprochen.

Jede/r, die/der in der Kinder- und Jugendarbeit tätig ist, muss eine Verpflichtungserklärung unterschreiben, mit der er sich verpflichtet, sich an den Verhaltenskodex zu halten.

## Beschwerdewege:

Beauftragte für Prävention

- Der Pfarrgemeinderat der Pfarrei St. Wolfgang, Großmehring, benennt für die Ortsteile
  - Großmehring
  - Demling,
- der Pfarrgemeinderat der Pfarrei St. Martin, Theißing, für sein Gebiet
  - Theißing

je zwei Beauftragte für Prävention. Diese sind nur an gesetzliche Vorgaben und die Vorgaben des vorliegenden Schutzkonzeptes gebunden. Darüber hinaus sind sie unabhängig und an Weisungen des Pfarrers, der Kirchenverwaltung, des Pfarrgemeinderats oder anderer kirchlicher Vorgesetzte nicht gebunden. Der jeweilige Pfarrgemeinderat ist jedoch jederzeit befugt, die Beauftragten mit absoluter Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder abzuberufen.

Die Beauftragten werden auf der Homepage der Pfarreiengemeinschaft unter der Rubrik „Vertrauensperson für Beschwerden“ aufgelistet.

Jeder, der Fragen oder Anliegen zum Thema Prävention beziehungsweise sexueller Missbrauch einschließlich Hinweise / Verdacht auf sexuellen Missbrauch in der Pfarreiengemeinschaft oder Verstöße gegen den Verhaltenskodex der Pfarreiengemeinschaft hat, kann sich an die Beauftragten in seinem Ortsteil über die veröffentlichten Kommunikationskanäle (Brief, E-Mail, Telefon) wenden.

Daneben wird in den kirchlichen Räumlichkeiten der Ortsteile ein Kummerkasten installiert. Die Beauftragten leeren den Kummerkasten vierzehntägig unter vier Augen.

Nach Erhalt der Meldung leiten die Beauftragten erforderliche Schritte in die Wege. Sie dokumentieren Vorfälle und Vorgehen mit dem Formblatt „Dokumentation“ gemäß Anlage 1. Sie sind berechtigt und verpflichtet, sich in der Verantwortung für den jeweiligen Ortsteil untereinander abzustimmen. Sie geben, sofern die Meldung nicht anonym erfolgte, Rückmeldung an die Beschwerenden.

Personen, die sich an die Beauftragten wenden, erhalten von diesen immer eine Eingangsbestätigung. Ob darüber hinaus eine weitere Rückmeldung zum Verfahrensstand oder zum Ergebnis der Beschwerde erfolgt, ist unter Berücksichtigung der Betroffenheit des Beschwerenden, unter Berücksichtigung der Beschuldigtenrechte, sowie unter Berücksichtigung sonstiger rechtlicher und datenschutzrechtlicher Vorgaben im Einzelfall zu entscheiden.

## **Ansprechpartner außerhalb der Pfarreiengemeinschaft**

Unter der vorgenannten Rubrik auf der Homepage der Pfarreiengemeinschaft werden ferner aufgelistet

- die Kontaktdaten der Missbrauchsbeauftragten der Diözese Regensburg

Diese sind Ansprechpersonen der Diözese Regensburg für Hinweise auf sexuellen Missbrauch, sexuelle Übergriffe und sexualbezogene Grenzverletzungen, die gegen kirchliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft vorgebracht werden.
- die Adressen ausgewählter Fachberatungsstellen zum Thema sexualisierte Gewalt

Bei entsprechende Fachberatungsstellen arbeiten oftmals erfahrene Fachkräfte, welche bei der Abklärung von Kindeswohlgefährdung beratend unterstützen können.

## **Die Beschwerdewege sind bei uns klar geregelt:**

Der Weg der Beschwerde

Sie haben eine Beschwerde?

Dann richten Sie diese mündlich oder schriftlich direkt an eine „Vertrauensperson für Beschwerden“.

Oder Sie teilen es einem Pfarrgemeinderat mit und dieser leitet die Beschwerde direkt weiter.

## **Verfahrenswege:**

1. Handelt es sich um eine Beschwerde/Vorwurf einer „**Grenzverletzung**“ (z. B. Missachten von Persönlichkeitsrechten, Missachten der Grenzen der professionellen Rolle etc.), dann wird diese Beschwerde im Dienstgespräch der Hauptamtlichen besprochen. Daraufhin wird einer der Hauptamtlichen das Gespräch mit dem „Beschuldigten“ suchen und um Korrektur des Verhaltens bitten.

Das Ergebnis des Gesprächs wird wiederum im Dienstgespräch besprochen.

Außerdem gibt es eine Rückmeldung an alle, die an dem Beschwerdeprozess beteiligt waren.

2. Handelt es sich um eine Beschwerde/Vorwurf eines "**sonstigen (sexuellen) Übergriffs**" (z. B. wiederholte anzügliche Bemerkungen oder unangemessene Gespräche über Sexualität, abwertende sexistische Bemerkungen, sexistische Spielanleitungen, sexistisches Manipulieren von Bildern, wiederholte „zufällige“ Berührungen an intimen Stellen etc.), dann werden die Vertrauenspersonen zusammenkommen und dies thematisieren.

Anschließend wird ein Hauptamtlicher und evtl. – je nach "Schwere" des Vorwurfs – zusammen mit einem weiblichen Mitglied des Kreises an Vertrauenspersonen das Gespräch mit dem „Beschuldigten“ suchen, die Beschwerde vorbringen und zusammen nach einer Lösung suchen, wie damit umzugehen ist.

Das Ergebnis des Gesprächs wird wiederum in den Arbeitskreis zurückgespeist.

Außerdem wird dem „Beschwerdeführer“ mitgeteilt, was unternommen wurde.

**3. Handelt es sich um eine Beschwerde/Vorwurf einer „strafbaren Handlung“ durch eine/n hauptamtliche/n kirchliche/n Mitarbeiter/in,** wird dies unverzüglich nach Regensburg an die Präventionsstelle gemeldet und führt in aller Regel zu einer Anzeige.

**4. Handelt es sich um eine Beschwerde/Vorwurf einer „strafbaren Handlung“ durch eine/n ehrenamtliche/n Mitarbeiter/in,** dann wird der Beschwerdearbeitskreis zusammenkommen und die notwendigen Schritte besprechen. Danach wird versucht, zu einem Gespräch mit dem Beschwerdeführenden/dem Opfer zusammenzukommen.

An dem Gespräch sollen teilnehmen:

- Pfarrer
- Vertrauensperson für Beschwerden
- der/die Betroffene und/oder der gesetzliche Vertreter des/der Betroffenen

Das Gespräch wird dokumentiert und der/die Betroffene wird gebeten Anzeige zu erstatten.

Lehnt der/die Betroffene ab, Anzeige zu erstatten, wird ein Gespräch mit einer Fachkraft für Missbrauch (z.B. Landratsamt) organisiert. An ihm sollen teilnehmen:

- der/die Betroffene und/oder der gesetzliche Vertreter des/der Betroffenen
- Fachkraft

Von der kirchlichen Einrichtung wird grundsätzlich niemand teilnehmen – außer es ist ausdrücklich gewünscht.

Über den Vorwurf/die Beschwerde einer strafbaren Handlung wird IMMER auch die Präventionsstelle im Bistum Regensburg informiert.

### **Ausnahme:**

"Die Pflicht zur Weiterleitung der Informationen an die Strafverfolgungsbehörde entfällt nur ausnahmsweise, wenn dies dem ausdrücklichen Willen des Betroffenen bzw. seinem gesetzlichen Vertreter entspricht und der Verzicht auf eine Mitteilung rechtlich zulässig ist."

"In jedem Fall sind die Strafverfolgungsbehörden einzuschalten, wenn weitere Gefährdungen zu befürchten sind oder weitere mutmaßliche Betroffene ein Interesse an der strafrechtlichen Verfolgung der Taten haben könnten."

- Anlage 1 -

#### Dokumentation

##### Sachverhalt

Datum der Beschwerde		
Form der Beschwerde	mündlich o	schriftlich o
Name des Beschwerenden		anonym o
Beschuldigter		keine Angabe o
Datum des Vorfalls		
Zeugen		
Schilderung des Sachverhalts	Ergänzungsblatt o	
Welche Behörden wurden (vom Beschwerenden) bereits involviert		Keine o

##### Maßnahmen

Maßnahmen		keine o

# ISK – Institutionelles Schutzkonzept

## Pfarreiengemeinschaft Großmehring – Demling – Theißing

---

### II. Ergebnis der Prüfung der Beschwerde

1. Die Prüfung des Sachverhalts erfolgte

am

---

durch

2. Ergebnis Beschwerde berechtigt

Nein

Ja

3. Grund für Nein/Ja

---

---

---

4. Getroffene Maßnahmen

a) Interne Maßnahmen, weil keine sexualisierte Gewalt, nämlich:

---

---

b) Interne Maßnahmen, weil Beschwerde betrifft Grenzverletzung/sonstiger sexueller Übergriff, nämlich:

---

---

c) Weiterleitung, weil Verdacht auf strafbare Handlung.

Weiterleitung am:

---

Weiterleitung an:

---

5. Mitteilung an Beschwerdeführer/in

Mitteilung am:

---

Mitteilung durch:

---